

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss  
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 8 a des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 23. April 2013 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Aufhebung**

Die Satzung der Stadt Markdorf über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 2. Juli 1994, geändert durch die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) vom 22. Mai 2001, wird aufgehoben.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt am 1. Mai 2013 in Kraft.

Ausgefertigt!

Markdorf, den 24. April 2013



Bernd Gerber  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Markdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.